

Forschungsprojekt

„ex-post-Evaluierung gesetzlicher Regelungen und Instrumente zur Herstellung der Barrierefreiheit im Bereich Mobilität“

im Rahmen des Forschungsprogramms Stadtverkehr (FoPS);
Forschungskennzeichen (FKZ): VB700898

Anhang 2 – Steckbriefe Nahverkehrspläne

Auftraggeber:

Bundesministerium für Digitales und Verkehr
Referat G12
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Fachlich-inhaltliche Begleitung: Referat G 15

Die diesem Bericht zugrundeliegenden Arbeiten wurden im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur unter FE-Nr. 70.0898/2013 durchgeführt.

Die Verantwortung für den Inhalt liegt ausschließlich bei den Autoren.

Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden für die engagierte und wertvolle Unterstützung bei der Bearbeitung der Forschungsaufgabe.

Der Bericht zum Forschungsvorhaben FE 70.0898/2013 besteht aus sechs Teilen:

- Schlussbericht
- Anhang 1 – Grundlagenanalyse
- Anhang 2 – Steckbriefe Nahverkehrspläne
- Anhang 3 – Wirkungsanalyse
- Anhang 4 – Steckbriefe Fallstudien
- Anhang 5 – Dokumentation Workshops

Bearbeitung

Dr.-Ing. Dirk Boenke (Projektleitung)

Dr.-Ing. Helmut Grossmann

STUVA e. V.

Mathias-Brüggen-Straße 41

50827 Köln

Volker Eichmann (stv. Projektleitung)

Christian Lutz

Axel Zietz

KCW GmbH

Bernburger Straße 27

10693 Berlin

Prof. Dr. Matthias Knauff, LL.M. Eur.

97980 Bad Mergentheim

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1 NVP Altmarkkreis Salzwedel.....	4
1.1 Allgemeine Informationen und Strukturdaten.....	4
1.2 Analyse des Nahverkehrsplans.....	5
2 NVP Berlin 2019-2023	9
2.1 Allgemeine Informationen und Strukturdaten.....	9
2.2 Analyse des Nahverkehrsplans.....	10
3 NVP Borken 2019.....	14
3.1 Allgemeine Informationen und Strukturdaten.....	14
3.2 Analyse des Nahverkehrsplans.....	15
4 NVP Großraum Braunschweig – 2020	19
4.1 Allgemeine Informationen und Strukturdaten.....	19
4.2 Analyse des Nahverkehrsplans.....	20
5 NVP Stadt Essen.....	24
5.1 Allgemeine Informationen und Strukturdaten.....	24
5.2 Analyse des Nahverkehrsplans.....	25
6 NVP Friesland 2019	29
6.1 Allgemeine Informationen und Strukturdaten.....	29
6.2 Analyse des Nahverkehrsplans.....	30
7 NVP Magdeburg 2018	33
7.1 Allgemeine Informationen und Strukturdaten.....	33
7.2 Analyse des Nahverkehrsplans.....	34
8 NVP Tuttlingen 2017	38
8.1 Allgemeine Informationen und Strukturdaten.....	38
8.2 Analyse des Nahverkehrsplans.....	39
9 NVP Stadt Ulm 2017	42
9.1 Allgemeine Informationen und Strukturdaten.....	42
9.2 Analyse des Nahverkehrsplans.....	43
10 NVP Oberelbe 2019	47
10.1 Allgemeine Informationen und Strukturdaten.....	47
10.2 Analyse des Nahverkehrsplans.....	48
11 Literaturverzeichnis.....	52

1 NVP Altmarkkreis Salzwedel

1.1 Allgemeine Informationen und Strukturdaten

Merkmal	Merkmalsausprägung
Bundesland	Sachsen-Anhalt
Geltungsbereich	Altmarkkreis Salzwedel
Aufgabenträger	Altmarkkreis Salzwedel
Verkehrsverbund	keiner
Externe Bearbeiter	PTV Transport Consult GmbH
Geltungszeitraum	ab 2017
Webseite zum Download	https://www.altmarkkreis-salzwedel.de/PortalData/1/Resources/landkreis/oepnv/2019/Nachverkehrspan Altmarkkreis Salzwedel 2017 .pdf (06.06.2023)
Fläche	2.294,16 km ²
Einwohner	82.457 (Stand 2023)
Raumstrukturen gemäß Regiostat	Periphere ländliche Region



Bild 1: [Lage von Altmarkkreis Salzwedel in Sachsen-Anhalt, Deutschland](#) von TUBS, lizenziert unter [CC BY-SA 3.0](#)

1.2 Analyse des Nahverkehrsplans

1. Umsetzung vorhandener landesspezifischer Vorgaben

Vorgaben	Vergleich mit Anforderungen des PBefG	Im NVP berücksichtigt	Kapitel	Seite
ÖPNVG Sachsen-Anhalt zu Barrierefreiheit	Nicht über das PBefG hinausgehend	Nicht erforderlich	–	–

2. „vollständige Barrierefreiheit“

Definition vorhanden (✓/✗)	Wortlaut oder Bemerkung	Kapitel	Seite
✗	Es wird aber thematisiert, dass es schwierig ist, die vollständige Barrierefreiheit zu definieren	4.3.4	34

3. Berücksichtigung der unterschiedlichen Zielgruppen

Beeinträchtigungsform	Berücksichtigt (✓/✗)	Form der Berücksichtigung	Kapitel	Seite
Blinde oder seheingeschränkte Menschen	✗	Diese Gruppe wird nicht explizit benannt, einzelne Ausführungen/Vorgaben berücksichtigen diese Gruppe aber	4.3.4	34
Motorisch eingeschränkte Menschen	✓	Aussagen zum Stand der Barrierefreiheit von Fahrzeugen (Standardlinienbussen und Rufbussen)	4.3.4	35
Gehörlose oder höreingeschränkte Menschen	✓	Aussagen zum Zwei-Sinne-Prinzip zur Bestellung von Rufbussen	4.3.4	35
Kognitiv eingeschränkte Menschen	✗	k. A.	–	–
Sonstige Formen von Einschränkungen	✗	k. A.	–	–

4. Abgedeckte Handlungsfelder

Handlungsfeld	Handlungsfeld bearbeitet (✓/✗)	Umfang	Kapitel	Seite
Haltestellen/ Bahnhöfe	✓	Vorgaben zu Zugänglichkeit, Bordhöhen, Flächenverfügbarkeit, Leitsystemen, optische Gestaltung	10.6	74 ff.

Handlungsfeld	Handlungsfeld bearbeitet (✓/✗)	Umfang	Kapitel	Seite
Fahrzeuge	✓	Vorgaben zu Mitnahmemöglichkeit von Rollstuhlnutzenden, allerdings keine detaillierten Vorgaben zur Gestaltung der Fahrzeuge	4.3.2	32
Information/Vertrieb	✓	Vorgaben zur Nutzung des Zwei-Sinne-Prinzips bei der Bestellung von Rufbussen und bei der Gestaltung von Schwerpunkthaltestellen, sonst keine detaillierten Vorgaben	4.3.4	35
Betrieb/Service	✓	Schulung des Fahrpersonals	4.3.4	35

5a. Vorgaben von Standards – Detaillierungsgrad¹

Handlungsfeld	Detaillierungsgrad	Vorgaben	Kapitel	Seite
Haltestellen/Bahnhöfe	Mittel	Qualitative Angaben u. a. zu Zugang/Erreichbarkeit, Bewegungsräumen, Bordhöhen, Leitsystemen, Beleuchtung, Information	10.6	74 ff.
Fahrzeuge	Gering	Qualitative Vorgaben zur Verfügbarkeit von Mitnahmemöglichkeiten von Menschen im Rollstuhl, sowie zu akustischen Fahrgastinformationen im Fahrzeug,	4.3.2 und 4.3.4	32 ff.
Information/Vertrieb	Sehr gering	Lediglich Vorgaben zur Buchbarkeit der Rufbusse nach dem Zwei-Sinne-Prinzip und zu zusätzlichen akustischen Fahrgastinformationen an Schwerpunkthaltestellen	4.3.4	34 f.
Betrieb/Service	Sehr gering	Lediglich Hinweis, dass das Fahrpersonal im Hinblick auf den Umgang mit mobilitätseingeschränkten Personen geschult wird.	4.3.4	35

¹ Bewertungskategorien für den Detaillierungsgrad: sehr hoch/hoch/mittel/gering/sehr gering.

5b. Vorgaben von Standards – Verbindlichkeit²

Verwendete Formulierungen (Beispiele)	Verbindlichkeit	Kapitel	Seite
<ul style="list-style-type: none"> „Die im Jedermannverkehr eingesetzten Fahrzeuge müssen Vorrichtungen zur Mitnahme von Kinderwagen, Rollstühlen, und Fahrrädern sowie elektronische Fahrscheindruckere aufweisen.“ „Die eingesetzten Fahrzeuge sind überwiegend Niederflurfahrzeuge. Auf den Hauptachsen im Jedermannverkehr kommen ausschließlich Niederflurfahrzeuge zum Einsatz, bei Rufbusfahrten kann der Bedarf angemeldet werden.“ „Das Personal des Betreiberunternehmens wird im Umgang mit mobilitätseingeschränkten Personen geschult.“ 	Gering	4.3.4	35 f.

6. Beteiligung von Akteuren

Prüfkriterium	Aussage im NVP	Kapitel	Seite
Umfang des Beteiligungsverfahrens	Kein Beteiligungsverfahren benannt	–	–
Methodik des Beteiligungsverfahrens	–	–	–
Nennung der Akteure	Keine Akteure benannt	–	–
Dokumentation des Beteiligungsverfahrens	Keine Beteiligung bekannt	–	–

7. Orientierung am Zieljahr 2022

Nennung des Zieljahres	Form der Vorgaben/Nennung	Kapitel	Seite
Ja	Keine konkrete Aussage hierzu im NVP; nur Zitat § 8 Abs. 3 PBefG	4.3.4	34

² Bewertungskategorien für die Verbindlichkeit: hoch/mittel/gering.

8. Definition von Ausnahmen

Handlungsfeld	Nennung	Bemerkung	Kapitel	Seite
Haltestellen/ Bahnhöfe	Nein	Angekündigt wird, dass nach Aufstellung des NVP eine solche Ausnahmeliste erstellt werden soll	4.3.4	35
Fahrzeuge	Nein	Keine eindeutige Aussage von Zielgrößen und keine eindeutige Aussage zu Ausnahmen	4.3.4	34
Information/ Vertrieb	Nein	k. A.	–	–
Betrieb/Service	Nein	k. A.	–	–

9. Abgleich und Koordinierung mit anderen Akteuren und Planwerken

Prüfkriterium	Aussage im NVP	Kapitel	Seite
Aufgeführte andere Planwerke	Keine anderen Planwerke benannt	–	–
Benannte Akteure	Keine Angaben	–	–

10. Praktische Umsetzung und Finanzierung der vollständigen Barrierefreiheit

Prüfkriterium	Prüfergebnis	Kapitel	Seite
Marktorganisation	Besteller/Ersteller-Markt (gemeinwirtschaftlich)	6.1	47
Finanzierungsquellen	Nicht näher benannt	–	–
Finanzierungsvolumen	Nicht näher benannt	–	–

2 NVP Berlin 2019-2023

2.1 Allgemeine Informationen und Strukturdaten

Merkmal	Merkmalsausprägung
Bundesland	Berlin
Geltungsbereich	Land Berlin
Aufgabenträger	Schiene: Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz; Straße: Bundeshauptstadt Berlin
Verkehrsverbund	Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg
Externe Bearbeiter	Center Nahverkehr Berlin GbR Bernburger Straße 27, 10963 Berlin
Geltungszeitraum	2019-2023
Webseite zum Download	https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsplanung/oeffentlicher-personennahverkehr/nahverkehrsplan/#nvp (03.07.2023)
Fläche	891,7 km ²
Einwohner	3.755.251
Raumstrukturen gemäß Regiostat	Metropolitane Stadtregion



Bild 2: [Lage von Berlin in Deutschland](#) von TUBS, lizenziert unter [CC BY-SA 3.0](#)

2.2 Analyse des Nahverkehrsplans

1. Umsetzung vorhandener landesspezifischer Vorgaben

Vorgaben	Vergleich mit Anforderungen des PBefG	Im NVP berücksichtigt	Kapitel	Seite
Vorgaben des Mobilitätsgesetzes Berlin zu Barrierefreiheit	Gehen über das PBefG hinaus (Gewährleistung alternativer barrierefreier Beförderungsmöglichkeiten)	§26 (7) Mobilitätsgesetz Berlin wurde im NVP berücksichtigt	III.4.5.4	S 162

2. „vollständige Barrierefreiheit“

Definition vorhanden (✓/✗)	Wortlaut oder Bemerkung	Kapitel	Seite
✓	„Definition: Vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV Alle baulichen Anlagen, Fahrzeuge, Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen im ÖPNV müssen für Menschen, die in ihrer Mobilität dauerhaft oder zeitweilig aufgrund einer motorischen, sensorischen, geistigen, seelischen oder sonstigen Behinderung oder Einschränkung oder aufgrund ihres Alters beeinträchtigt sind, in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sein.“	III.4.1	145

3. Berücksichtigung der unterschiedlichen Zielgruppen

Beeinträchtigungsform	Berücksichtigt (✓/✗)	Form der Berücksichtigung	Kapitel	Seite
Blinde oder seheingeschränkte Menschen	✓	Vorgaben zu Fahrzeugen, Zugangsstellen und Fahrgastinformation	III.4.2, III.4.3	147 ff.
Motorisch eingeschränkte Menschen	✓	Vorgaben zu Fahrzeugen, Zugangsstellen und Fahrgastinformation	III.4.2, III.4.3	147 ff.
Gehörlose oder höreingeschränkte Menschen	✓	Vorgaben zur Fahrgastinformation	III.4.4	157 ff.
Kognitiv eingeschränkte Menschen	✓	Vorgaben zu Informationen vor Fahrtantritt sowie zu Tarif und Vertrieb	III.4.4.2	158 ff.
Sonstige Formen von Einschränkungen	✓	Vorgaben zu Fahrzeugen, Zugangsstellen und Fahrgastinformation	III.4.2, III.4.3	147 ff.

4. Abgedeckte Handlungsfelder

Handlungsfeld	Handlungsfeld bearbeitet (✓/✗)	Umfang	Kapitel	Seite
Haltestellen/ Bahnhöfe	✓	Vorgaben zu Zugänglichkeit, Bordhöhen, Flächenverfügbarkeit, Leitsystemen, optische Gestaltung	III.4.2	147 f.
Fahrzeuge	✓	Vorgaben zu Zugänglichkeit, Platzangebot, Innenraumgestaltung, Akustische Signale, Mindestmaße für Türen und Plätze sowie Zugangshilfen, differenziert nach Fahrzeugtypen	III.4.3	153 f.
Information/ Vertrieb	✓	Vorgaben zur Fahrgastinformation vor Fahrtantritt, an und in den Fahrzeugen, zur Wegweisung an Zugangsstellen und zum Störungsmanagement	III.4.4	157 f.
Betrieb/Service	✓	Vorgaben zur Nutzbarkeit von Aufzügen, zur Nutzbarkeit von Haltestellen, zur Gewährleistung alternativer Beförderungsmöglichkeiten und zur Schulung des Personals (im Fahrdienst und im Service)	III.4.5	160 f.

5a. Vorgaben von Standards – Detaillierungsgrad³

Handlungsfeld	Detaillierungs-grad	Vorgaben	Kapitel	Seite
Haltestellen/ Bahnhöfe	Hoch	Qualitative und quantitative Vorgaben u. a. zu Bordhöhen, Reststufen- und spalten, Bodenindikatoren, Anfahrbarkeit, Platzangebot und Sonstigem (Kontrastreiche Gestaltung, taktile Beschriftungen, stufenlose Zugänglichkeit, Ausstattung barrierefrei); Qualitative und quantitative Angaben zur Priorisierung des Haltestellenausbaus	III.4.2	147 f.
Fahrzeuge	Hoch	Nach Fahrzeugtypen differenziert qualitative und quantitative Angaben u. a. zu Einstiegshöhen, Türbreiten, Platzangebot, Bewegungsräumen, Information	III.4.3	153 f.
Information/ Vertrieb	Hoch	Qualitative Angaben zu Informationen vor Fahrtantritt und im Vertrieb, zur Wegweisung an Zugangsstellen, zu Informationen im und am Fahrzeug, zu Störungen und Ersatzverkehren	III.4.4	157 f.

³ Bewertungskategorien für den Detaillierungsgrad: sehr hoch/hoch/mittel/gering/sehr gering.

Handlungsfeld	Detaillierungsgrad	Vorgaben	Kapitel	Seite
Betrieb/Service	Hoch	Qualitative und quantitative Vorgaben zur Nutzbarkeit von Aufzügen und Rolltreppen, zur Nutzbarkeit von Zugangsstellen, zu Ersatz- und Umleitungsverkehren, zur Gewährleistung von alternativen Beförderungsmöglichkeiten, zum Begleitedienst und zur Schulung des Personals	III.4.5	160 f.

5b. Vorgaben von Standards – Verbindlichkeit⁴

Verwendete Formulierungen (Beispiele)	Verbindlichkeit	Kapitel	Seite
<ul style="list-style-type: none"> „Dafür müssen mindestens, soweit nicht auf andere konkrete Normen und Empfehlungen verwiesen wird, erfüllt sein: ...“ „Die Vorgaben sind auch in den künftigen Regelausführungen zu beachten. Sie sind bei Planung, Bau und Gestaltung aller neuen oder grundlegend zu sanierenden oder umzubauenden Bahnhöfe und Haltestellen im Berliner ÖPNV zu beachten und möglichst umfassend durch die jeweiligen Baulastträger zu realisieren.“ 	Hoch	III.4	144 ff.

6. Beteiligung von Akteuren

Prüfkriterium	Aussage im NVP	Kapitel	Seite
Umfang des Beteiligungsverfahrens	Hoch	I.5.3	86
Methodik des Beteiligungsverfahrens	begleitend	–	–
Nennung der Akteure	ja	Anlage 4	–
Dokumentation des Beteiligungsverfahrens	Zusammenfassung	–	–

7. Orientierung am Zieljahr 2022

Nennung des Zieljahres	Form der Vorgaben/Nennung	Kapitel	Seite
Ja	Benennung des Zieljahres und Erklärung zur nicht vollumfänglich möglichen Einhaltung; klare Benennung der temporären und dauerhaften Ausnahmen	III.4	144 ff.

⁴ Bewertungskategorien für die Verbindlichkeit: hoch/mittel/gering.

8. Definition von Ausnahmen

Handlungsfeld	Nennung	Bemerkung	Kapitel	Seite
Haltestellen/ Bahnhöfe	Ja	Ausnahme für Haltestellen sind eindeutig benannt, klare Ausbauziele für die noch nicht barrierefreien Haltestellen/Bahnhöfe werden dargestellt. Eine Prioritätenliste soll allerdings erst im Nachgang mit Vertretern und Vertreterinnen der Behindertenverbände erstellt werden	III 4.2.7 und IV 2.2	152 ff. und 205 ff.
Fahrzeuge	Ja	Ausnahmen werden klar benannt, allerdings ist die Behebung der Mängel teilweise nicht klar zeitlich terminiert.	III.4.3.4	156 ff.
Information/ Vertrieb	Ja	Ausnahmen werden konkret benannt	III.4.4.6	160 f.
Betrieb/Service	Nein	k. A.	–	–

9. Abgleich und Koordinierung mit anderen Akteuren und Planwerken

Prüfkriterium	Aussage im NVP	Kapitel	Seite
Aufgeführte andere Planwerke	Berliner Mobilitätsgesetz, StEP Mobilität und Verkehr, Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms, Berliner Energiewendegesetzes (EWG Bln), Berliner Luftreinhalteplan	I.2	55 ff.
Benannte Akteure	Benachbarte Aufgabenträger, Ministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung des Landes Brandenburg	I.5.2	86

10. Praktische Umsetzung und Finanzierung der vollständigen Barrierefreiheit

Prüfkriterium	Prüfergebnis	Kapitel	Seite
Marktorganisation	Ja (3-Ebenen-Modell), gemeinwirtschaftlicher Verkehr	II	89 ff.
Finanzierungsquellen	Fördermittel des Bundes und der EU, Landesmittel	VII	320 f.
Finanzierungsvolumen	300 Mio. € Finanzbedarf für barrierefreien Bushaltestellenausbau	VII.3	232

3 NVP Borken 2019

3.1 Allgemeine Informationen und Strukturdaten

Merkmal	Merkmalsausprägung
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Geltungsbereich	Kreis Borken, Stadt Bocholt
Aufgabenträger	Kreis Borken, Stadt Bocholt
Verkehrsverbund	Keiner
Externe Bearbeiter	plan:mobil Verkehrskonzepte & Mobilitätsplanung; Mathias Schmechtig NahverkehrsConsult
Geltungszeitraum	Ab 2019
Webseite zum Download	https://www.bus-und-bahn-im-muensterland.de/de-wAssets/docs/zvm/nahverkehrsplaene/kreis-borken/NVP BOR Gesamtbericht-A.pdf (23.07.2022)
Fläche	1.420,96 km ²
Einwohner	379.070
Raumstrukturen gemäß Regiostat	Stadtreionsnahe ländliche Region



Bild 3: [Lage von Kreis Borken in Nordrhein-Westfalen, Deutschland](#) von TUBS, lizenziert unter [CC BY-SA 3.0](#)

3.2 Analyse des Nahverkehrsplans

1. Umsetzung vorhandener landesspezifischer Vorgaben

Vorgaben	Vergleich mit Anforderungen des PBefG	Im NVP berücksichtigt	Kapitel	Seite
Vorgaben des ÖPNVG NRW zu Barrierefreiheit	Berücksichtigung von Fahrzeugen, Haltestellen, Fahrgastinformation	Ja	5	58 ff.

2. „vollständige Barrierefreiheit“

Definition vorhanden (✓/✗)	Wortlaut oder Bemerkung	Kapitel	Seite
✓	„In der konsequenten Umsetzung des BGG (§ 4) umfasst die Barrierefreiheit grundsätzlich alle Benutzergruppen mit eingeschränkter Mobilität (z. B. auch hochbetagte Nutzer, sehbehinderte oder gehörlose Personen, greifbehinderte Personen, Personen mit Konzentrations- und Orientierungsbeeinträchtigung). Für diese ist in der Konsequenz die Möglichkeit zur eigenständigen, selbstbestimmten, unabhängigen und sicheren Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des ÖPNV zu gewährleisten.“	5.1	58 f.

3. Berücksichtigung der unterschiedlichen Zielgruppen

Beeinträchtigungsform	Berücksichtigt (✓/✗)	Form der Berücksichtigung	Kapitel	Seite
Blinde oder seheingeschränkte Menschen	✓	Vorgaben zu Fahrzeugen, Zugangsstellen und Fahrgastinformation	5	58 ff.
Motorisch eingeschränkte Menschen	✓	Vorgaben zu Fahrzeugen, Zugangsstellen und Fahrgastinformation	5	58 ff.
Gehörlose oder höreingeschränkte Menschen	✓	Vorgaben zur Fahrgastinformation	5	58 ff.
Kognitiv eingeschränkte Menschen	✓	Vorgaben zur Fahrgastinformation	5	58 ff.
Sonstige Formen von Einschränkungen	✗	–	–	–

4. Abgedeckte Handlungsfelder

Handlungsfeld	Handlungsfeld bearbeitet (✓/✗)	Umfang	Kapitel	Seite
Haltestellen/ Bahnhöfe	✓	Vorgaben zu Zugänglichkeit, Bordhöhen, Flächenverfügbarkeit, Leitsystemen, optische Gestaltung differenziert nach unterschiedlichen Haltestellenkategorien	6.3.10	93 ff.

Handlungsfeld	Handlungsfeld bearbeitet (✓/✗)	Umfang	Kapitel	Seite
Fahrzeuge	✓	Vorgaben zu Zugänglichkeit, Platzangebot, Innenraumgestaltung, Mindestmaße für Türen und Plätze sowie Zugangshilfen, differenziert nach Fahrzeugtypen	6.3.11	98 ff.
Information/ Vertrieb	✓	Vorgaben zur Fahrgastinformation an Zugangsstellen und in Fahrzeugen,	6.3.14	104 f.
Betrieb/Service	✓	Schulung des Fahrpersonals, Benennung der notwendigen Qualifikationen	6.3.12	101 ff.

5a. Vorgaben von Standards – Detaillierungsgrad

Handlungsfeld	Detaillierungsgrad ⁵	Vorgaben	Kapitel	Seite
Haltestellen/ Bahnhöfe	Hoch	Qualitative und quantitative Angaben u. a. zu Zugang/Erreichbarkeit, Platzangebot, Bewegungsräumen, kontrastreicher Gestaltung, Bordhöhen, Leitsystemen, Beleuchtung, Information, differenziert nach Haltestellenkategorien; Qualitative und quantitative Angaben zur Priorisierung des Haltestellenausbaus	5.5; 5.7.1; 6.3.10	65 f.; 67 f.; 93 ff.
Fahrzeuge	Hoch	Nach Fahrzeugtypen differenziert qualitative und quantitative Angaben u. a. zu Einstiegshöhen, Türbreiten, Platzangebot, Bewegungsräumen, Information	5.5; 6.3.11	65 f.; 98 ff.
Information/ Vertrieb	Mittel	Qualitative Angaben zu Fahrgastinformationen und mobilen Anwendungen und Auskunftssystemen ohne genauere Differenzierung oder Details	6.3.14	104 f.
Betrieb/Service	Gering	Qualitative Angabe zu Anforderungen an das Personal	6.3.12	101 ff.

⁵ Bewertungskategorien für den Detaillierungsgrad: sehr hoch/hoch/mittel/gering/sehr gering.

5b. Vorgaben von Standards – Verbindlichkeit

Verwendete Formulierungen (Beispiele)	Verbindlichkeit ⁶	Kapitel	Seite
<ul style="list-style-type: none"> „Die Qualitätsstandards sind für alle Linien, für die der Kreis Borken Aufgabenträger ist, verbindlich.“ „Die Qualitätsstandards zur Ausstattung der Haltestellen gelten grundsätzlich für alle Haltestellen im Kreisgebiet. Für die Einrichtung und bauliche Gestaltung der Bushaltestellen sind grundsätzlich die Straßenbaulasträger oder von ihm beauftragte Dritte zuständig.“ „Die Qualitätsstandards zur Ausstattung der Fahrzeuge gelten grundsätzlich für alle im Kreis Borken eingesetzten Fahrzeuge, so im Weiteren nicht explizit Ausnahmen formuliert werden. Für die Einhaltung der Anforderungen sind die jeweiligen Konzessionsinhaber und Betriebsführer zuständig.“ 	Hoch	6	69 ff.

6. Beteiligung von Akteuren

Prüfkriterium	Aussage im NVP	Kapitel	Seite
Umfang des Beteiligungsverfahrens	Hoch	1	15
Methodik des Beteiligungsverfahrens	begleitend	1	15
Nennung der Akteure	ja	1	15
Dokumentation des Beteiligungsverfahrens	nein	–	–

7. Orientierung am Zieljahr 2022

Nennung des Zieljahres	Form der Vorgaben/Nennung	Kapitel	Seite
Ja	Zielvorgabe wird benannt, eine Einhaltung ist aber nicht möglich, Ausnahmen werden als notwendig bezeichnet und benannt	5.7	67 ff.

⁶ Bewertungskategorien für die Verbindlichkeit: hoch/mittel/gering.

8. Definition von Ausnahmen

Handlungsfeld	Nennung	Bemerkung	Kapitel	Seite
Haltestellen/Bahnhöfe	Ja	Ausnahme für Haltestellen nachrangiger Bedeutung entsprechend ermittelter Prioritätsstufen	5.7.1	67 ff.
Fahrzeuge	Ja	Ausnahmen für die Fahrzeugkategorie III werden beschrieben, für alle anderen werden keine Ausnahmen zugelassen.	5.7.2	68 f.
Information/Vertrieb	Nein	k. A.	–	–
Betrieb/Service	Nein	k. A.	–	–

9. Abgleich und Koordinierung mit anderen Akteuren und Planwerken

Prüfkriterium	Aussage im NVP	Kapitel	Seite
Aufgeführte andere Planwerke	Landesentwicklungsplan NRW, Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster, Nahverkehrsplan Westfalen-Lippe, Kommunale Verkehrsentwicklungspläne,	2.2	22 ff.
Benannte Akteure	Werden benannt	–	–

10. Praktische Umsetzung und Finanzierung der vollständigen Barrierefreiheit

Prüfkriterium	Prüfergebnis	Kapitel	Seite
Marktorganisation	gemeinwirtschaftlich	10	249 ff.
Finanzierungsquellen	Werden benannt	10.6	266 ff.
Finanzierungsvolumen	Wird teilweise benannt	10.6	266 ff.

4 NVP Großraum Braunschweig – 2020

4.1 Allgemeine Informationen und Strukturdaten

Merkmale	Merkmalsausprägung
Bundesland	Niedersachsen
Geltungsbereich	Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg, Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel
Aufgabenträger	Regionalverband Großraum Braunschweig
Verkehrsverbund	Verkehrsverbund Region Braunschweig
Externe Bearbeiter	k: A.
Geltungszeitraum	Ab 2020
Webseite zum Download	https://www.regionalverband-braunschweig.de/nvp/ (17.07.2022)
Fläche	5.080 km ²
Einwohner	1,13 Mio.
Raumstrukturen gemäß Regiostat	Regiopolitane Stadtregion



Bild 4: Karte der Region Braunschweig mit ihren Städten und Landkreisen von Jonny84, lizenziert unter [CC BY-SA 3.0](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/)

4.2 Analyse des Nahverkehrsplans

1. Umsetzung vorhandener landesspezifischer Vorgaben

Vorgaben	Vergleich mit Anforderungen des PBefG	Im NVP berücksichtigt	Kapitel	Seite
Vorgaben ÖPNVG-Niedersachsen zu Barrierefreiheit	Nicht über das PBefG hinausgehend	Nicht erforderlich	–	–

2. „vollständige Barrierefreiheit“

Definition vorhanden (✓/✗)	Wortlaut oder Bemerkung	Kapitel	Seite
✓	„[...] Daher sind bei allen Planungen die besonderen Ansprüche von in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen, wie Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte, Sehbehinderte und Blinde oder Hörgeschädigte, zu berücksichtigen. [...]“	D1	84/85

3. Berücksichtigung der unterschiedlichen Zielgruppen

Beeinträchtigungsform	Berücksichtigt (✓/✗)	Form der Berücksichtigung	Kapitel	Seite
Blinde oder seheingeschränkte Menschen	✓	u. a. Innenraumgestaltung der Fahrzeuge, Fahrgastinformationen in Fahrzeugen auch akustisch, Fahrgastinformation barrierefrei, Gestaltung der Haltestellen	D 5.1, D 6.3, D 7,	107, 110, 111
Motorisch eingeschränkte Menschen	✓	u. a. Innenraumgestaltung der Fahrzeuge, Fahrgastinformationen in Fahrzeugen auch akustisch, Fahrgastinformation barrierefrei, Gestaltung der Haltestellen	D 5.1, D 6.3, D 7,	107, 110, 111
Taube oder höreingeschränkte Menschen	✓	Visuelle Fahrgastinformation an Haltestellen und in Fahrzeugen	D.5, D.6	106 f, 108 f.
Kognitiv eingeschränkte Menschen	✓	k. A.	–	–
Sonstige Formen von Einschränkungen	✓	u. a. Innenraumgestaltung der Fahrzeuge, Fahrgastinformationen in Fahrzeugen auch akustisch, Fahrgastinformation barrierefrei, Gestaltung der Haltestellen	D 5.1, D 6.3, D 7,	107, 110, 111

4. Abgedeckte Handlungsfelder

Handlungsfeld	Handlungsfeld bearbeitet (✓/✗)	Umfang	Kapitel	Seite
Haltestellen/ Bahnhöfe	✓	Hinweise auf unterschiedliche Zuständigkeiten für unterschiedliche Haltestellen (SPNV, Straßenbahnen, Bushaltestellen), Einhaltung von Vorgaben für die Umbaumaßnahmen wird vorgegeben, ein Zeitplan wird eingefordert (bei den Straßenbaulastträgern)	D 5.1	107 f.
Fahrzeuge	✓	Vorgaben zu Zugänglichkeit, Platzangebot sowie Zustiegshilfen, differenziert nach Fahrzeugkategorien	D 6.3	110 f.
Information/ Vertrieb	✓	Weiterentwicklung der barrierefreien Fahrgastinformation als Notwendigkeit wird benannt, allerdings nicht detailliert ausgeführt	D 7	111 f.
Betrieb/Service	✓	Es werden die Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen benannt, Details werden nicht ausgeführt	D 11	113

5a. Vorgaben von Standards – Detaillierungsgrad⁷

Handlungsfeld	Detaillierungs-grad	Vorgaben	Kapitel	Seite
Haltestellen/ Bahnhöfe	Mittel	Es wird jeweils der Bezug hergestellt zu den bestehenden qualitativen Anforderungen für den Umbau von Haltestellen bei den verschiedenen Verkehrsarten (SPNV, Straßenbahn, Bus) Detailliert ausgeführt werden diese nicht im NVP	D 5	106 ff.
Fahrzeuge	Mittel	Nach Fahrzeugtypen differenziert qualitative und Vorgaben u. a. zu Niederflrigkeit, Platzangebot, Zustiegshilfen und Innenraumgestaltung	D 6.3	110 f.
Information/ Vertrieb	Mittel	Qualitative Angaben zu Fahrzeugen mit optisch/akustischer Haltestellenansage sowie allgemeine Aussagen zur Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Fahrgastinformationen	D 7	111 f.
Betrieb/Service	Sehr gering	Es wird lediglich benannt, dass Menschen mit Mobilitätseinschränkungen besondere Anforderungen haben	D 11	113

⁷ Bewertungskategorien für den Detaillierungsgrad: sehr hoch/hoch/mittel/gering/sehr gering.

5b. Vorgaben von Standards – Verbindlichkeit⁸

Verwendete Formulierungen (Beispiele)	Verbindlichkeit	Kapitel	Seite
<ul style="list-style-type: none"> Zum Fahrzeugstandard: „Um einen einheitlichen Qualitätsstandard zu erreichen, <u>sollen</u> die Fahrzeuge folgende Ausstattungsmerkmale haben (Tabelle D6.3). Von diesem Standard soll nur dann abgewichen werden, wenn die spezifische Kundennachfrage dies nachweislich rechtfertigt.“ Zu Haltestellen: „Maßnahmen an Stadtbahnhaltestellen, die es nur in der Stadt Braunschweig gibt, sollen entsprechend der Festlegungen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) umgesetzt werden.“ 	Gering	D 6.3 D 5.2	110 f. 108 f.

6. Beteiligung von Akteuren

Prüfkriterium	Aussage im NVP	Kapitel	Seite
Methodik des Beteiligungsverfahrens	Keine Beteiligung benannt	–	–
Nennung der Akteure	Keine Beteiligung benannt	–	–
Akteure gemäß § 8 Abs. PBefG mit Bezug zu Barrierefreiheit	Keine Beteiligung benannt	–	–
Dokumentation des Beteiligungsverfahrens	Keine Beteiligung benannt	–	–

7. Orientierung am Zieljahr 2022

Nennung des Zieljahres	Form der Vorgaben/Nennung	Kapitel	Seite
Vorhanden	Zieljahr kann nicht eingehalten werden, Ausnahmen sind nötig	D5.3	108

⁸ Bewertungskategorien für die Verbindlichkeit: hoch/mittel/gering.

8. Definition von Ausnahmen

Handlungsfeld	Nennung	Bemerkung	Kapitel	Seite
Haltestellen/ Bahnhöfe	Teilweise	Es wird benannt, dass die Baulastträger für die Bushaltestellen die Kommunen sind und diese die Priorisierung vornehmen müssen. Die Kommunen sollen bis zum 1.1.2022 einen Plan mit begründeten Ausnahmen vorlegen. Es werden einige allgemeine Ausnahmen aufgeführt	E 5.3	381 f.
Fahrzeuge	Nein	Es werden keine Ausnahmen benannt	–	–
Information/ Vertrieb	Nein	k. A.	–	–
Betrieb/Service	Nein	k. A.	–	–

9. Abgleich und Koordinierung mit anderen Akteuren und Planwerken

Prüfkriterium	Aussage im NVP	Kapitel	Seite
Aufgeführte andere Planwerke	Regionales Raumordnungsprogramm	A	38
Benannte Akteure	k. A.	–	–

10. Praktische Umsetzung und Finanzierung der vollständigen Barrierefreiheit

Prüfkriterium	Prüfergebnis	Kapitel	Seite
Marktorganisation	Teilweise gemeinwirtschaftlich, teilweise eigenwirtschaftlich	–	–
Finanzierungsquellen	Werden teilweise benannt	F	436 ff.
Finanzierungsvolumen	Wird teilweise benannt	F	436 ff.

5 NVP Stadt Essen

5.1 Allgemeine Informationen und Strukturdaten

Merkmal	Merkmalsausprägung
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Geltungsbereich	Stadt Essen
Aufgabenträger	Stadt Essen
Verkehrsverbund	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
Externe Bearbeiter	Mathias Schmechtig NahverkehrsConsult; Ingenieurbüro Helmert; Prof. Volker Stölting
Geltungszeitraum	2017-2019
Webseite zum Download	https://media.essen.de/media/wwwessende/aemter/61/dokumente_7/verkehrsthemen/nahverkehrsplan/nvp_essen.pdf (07.07.2023)
Fläche	210,34 km ²
Einwohner	584.580
Raumstrukturen gemäß Regiostat	Metropolitane Stadtregion



Bild 5: [Lage von Essen in Nordrhein-Westfalen, Deutschland](#) von TUBS, lizenziert unter [CC BY-SA 3.0](#)

5.2 Analyse des Nahverkehrsplans

1. Umsetzung vorhandener landesspezifischer Vorgaben

Vorgaben	Vergleich mit Anforderungen des PBefG	Im NVP berücksichtigt	Kapitel	Seite
Vorgaben des ÖPNVG NRW zu Barrierefreiheit	Nicht grundsätzlich über das PBefG hinausgehend	Nicht erforderlich	–	–

2. „vollständige Barrierefreiheit“

Definition vorhanden (✓/✗)	Wortlaut oder Bemerkung	Kapitel	Seite
✓	„In der konsequenten Umsetzung des BGG (§ 4) umfasst die Barrierefreiheit grundsätzlich alle Benutzergruppen mit eingeschränkter Mobilität (z. B. auch hochbetagte Nutzer, gehörlose Personen, greifbehinderte Personen, Personen mit Konzentrations- und Orientierungsbeeinträchtigung. Für diese ist in der Konsequenz die Möglichkeit zur eigenständigen, selbstbestimmten, unabhängigen und sicheren Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des ÖPNV zu gewährleisten.“	6.1.1	172

3. Berücksichtigung der unterschiedlichen Zielgruppen

Beeinträchtigungsform	Berücksichtigt (✓/✗)	Form der Berücksichtigung	Kapitel	Seite
Blinde oder seheingeschränkte Menschen	✓	Herleitung der Grundanforderungen an die Gestaltung des ÖPNV für diese Gruppe. Vorgaben für Haltestellen, Fahrzeuge, Fahrgastinformation, Wegeleitung.	6.1.3	175 ff.
Motorisch eingeschränkte Menschen	✓	Herleitung der Grundanforderungen an die Gestaltung des ÖPNV für diese Gruppe. Vorgaben für Haltestellen, Fahrzeuge, Fahrgastinformationen, Wegeleitung.	6.1.3	175 ff.
Gehörlose oder höreingeschränkte Menschen	✓	Herleitung der Grundanforderungen an die Gestaltung des ÖPNV für diese Gruppe. Vorgaben für Haltestellen, Fahrzeuge, Fahrgastinformationen, Wegeleitung.	6.1.3	175 ff.
Kognitiv eingeschränkte Menschen	✓	Herleitung der Grundanforderungen an die Gestaltung des ÖPNV für diese Gruppe. Vorgaben für Fahrgastinformationen.	6.1.3	175 ff.

Beeinträchtigungsform	Berücksichtigt (✓/✗)	Form der Berücksichtigung	Kapitel	Seite
Sonstige Formen von Einschränkungen	✓	Herleitung der Grundanforderungen an die Gestaltung des ÖPNV für diese Gruppe.	6.1.3	175 ff.

4. Abgedeckte Handlungsfelder

Handlungsfeld	Handlungsfeld bearbeitet (✓/✗)	Umfang	Kapitel	Seite
Haltestellen/ Bahnhöfe	✓	Vorgaben zu Zugänglichkeit, Bordhöhen, Flächenverfügbarkeit, Leitsystemen, optische Gestaltung	6.3.1	182 ff.
Fahrzeuge	✓	Vorgaben zu Zugänglichkeit, Platzangebot, Innenraumgestaltung, Mindestmaße für Türen und Plätze sowie Zugangshilfen, differenziert nach Fahrzeugtypen	6.3.2	187 ff.
Information/ Vertrieb	✓	Vorgaben zur Fahrgastinformation an Zugangsstellen und in Fahrzeugen, jeweils im Zwei-Sinne-Prinzip	6.3.3	192 ff.
Betrieb/Service	✓	Schulung des Fahrpersonals	3.3.5.1	105

5a. Vorgaben von Standards – Detaillierungsgrad⁹

Handlungsfeld	Detaillierungsgrad	Vorgaben	Kapitel	Seite
Haltestellen/ Bahnhöfe	Hoch	Qualitative und quantitative Angaben u. a. zu Zugang/Erreichbarkeit, Platzangebot, Bewegungsräumen, kontrastreicher Gestaltung, Bordhöhen, Leitsystemen, Beleuchtung, Information, Qualitative und quantitative Angaben zur Priorisierung des Haltestellenausbaus	6.3.1; 6.6	182 ff.; 203 ff.
Fahrzeuge	Hoch	Nach Fahrzeugtypen differenziert qualitative und quantitative Angaben u. a. zu Einstiegshöhen, Türbreiten, Platzangebot, Bewegungsräumen, Information	6.3.2	187 ff.
Information/ Vertrieb	Gering	Qualitative Angaben zur grundsätzlichen Gestaltung von Fahrgastinformationen und mobilen Anwendungen und Auskunftssystemen ohne genauere Differenzierung oder Details	6.3.3	192 f.
Betrieb/Service	Gering	Nur Hinweis, dass und welche Schulungen gefordert sind.	3.3.5.1	105

⁹ Bewertungskategorien für den Detaillierungsgrad: sehr hoch/hoch/mittel/gering/sehr gering.

5b. Vorgaben von Standards – Verbindlichkeit¹⁰

Verwendete Formulierungen (Beispiele)	Verbindlichkeit	Kapitel	Seite
• „Folgende Kriterien sind zu erfüllen:“	Hoch	3.3.2	96 ff.

6. Beteiligung von Akteuren

Prüfkriterium	Aussage im NVP	Kapitel	Seite
Umfang des Beteiligungsverfahrens	Hoch	–	–
Methodik des Beteiligungsverfahrens	begleitend	–	–
Nennung der Akteure	Nein	–	–
Dokumentation des Beteiligungsverfahrens	Nicht im NVP	–	–

7. Orientierung am Zieljahr 2022

Nennung des Zieljahres	Form der Vorgaben/Nennung	Kapitel	Seite
Ja	Zieljahr kann nicht eingehalten werden, Ausnahmen nötig	6.2	178

8. Definition von Ausnahmen

Handlungsfeld	Nennung	Bemerkung	Kapitel	Seite
Haltestellen/ Bahnhöfe	Ja	Ausnahme für Haltestellen nachrangiger Bedeutung entsprechend ermittelter Prioritätsstufen	6.6.	203 ff.
Fahrzeuge	Ja	Lediglich eine Ausnahme benannt für Außenwerbung an Bussen	6.4.4	196
Information/ Vertrieb	Nein	k. A.	–	–
Betrieb/Service	Nein	k. A.	–	–

9. Abgleich und Koordinierung mit anderen Akteuren und Planwerken

Prüfkriterium	Aussage im NVP	Kapitel	Seite
Aufgeführte andere Planwerke	Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen, Regionalplan	1.2.1, 1.2.2	10, 12
Benannte Akteure	k. A.	–	–

¹⁰ Bewertungskategorien für die Verbindlichkeit: hoch/mittel/gering.

10. Praktische Umsetzung und Finanzierung der vollständigen Barrierefreiheit

Prüfkriterium	Prüfergebnis	Kapitel	Seite
Marktorganisation	Gemeinwirtschaftlich, (Direktvergabe)	7.1.2.8	225
Finanzierungsquellen	Teil-Mittel des Aufgabenträgers gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW	6.7	205
Finanzierungsvolumen	Keine genaue Benennung	–	–

6 NVP Friesland 2019

6.1 Allgemeine Informationen und Strukturdaten

Merkmal	Merkmalsausprägung
Bundesland	Niedersachsen
Geltungsbereich	Landkreis Friesland
Aufgabenträger	Landkreis Friesland
Verkehrsverbund	Verkehrsverbund Ems-Jade (VEJ)
Externe Bearbeiter	Prof. Dr. Volker Stölting, Hannover
Geltungszeitraum	2019-2024
Webseite zum Download	https://www.friesland.de/nahverkehrsplan (19.07.2023)
Fläche	609,54 km ²
Einwohner	100.277
Raumstrukturen gemäß Regiostat	Stadtreionsnahe ländliche Region, Periphere ländliche Region



Bild 6: [Lage von Landkreis Friesland in Niedersachsen, Deutschland](#) von TUBS, lizenziert unter [CC BY-SA 3.0](#)

6.2 Analyse des Nahverkehrsplans

1. Umsetzung vorhandener landesspezifischer Vorgaben

Vorgaben	Vergleich mit Anforderungen des PBefG	Im NVP berücksichtigt	Kapitel	Seite
Vorgaben des ÖPNVG Niedersachsen zu Barrierefreiheit	Nicht über das PBefG hinausgehend	Nicht erforderlich	–	–

2. „vollständige Barrierefreiheit“

Definition vorhanden (✓/✗)	Wortlaut oder Bemerkung	Kapitel	Seite
✗	–	–	–

3. Berücksichtigung der unterschiedlichen Zielgruppen

Beeinträchtigungsform	Berücksichtigt (✓/✗)	Form der Berücksichtigung	Kapitel	Seite
Blinde oder seheingeschränkte Menschen	✗	–	–	–
Motorisch eingeschränkte Menschen	✗	–	–	–
Taube oder höreingeschränkte Menschen	✗	–	–	–
Kognitiv eingeschränkte Menschen	✗	–	–	–
Sonstige Formen von Einschränkungen	✗	–	–	–

4. Abgedeckte Handlungsfelder

Handlungsfeld	Handlungsfeld bearbeitet (✓/✗)	Umfang	Kapitel	Seite
Haltestellen/ Bahnhöfe	✓	Sehr allgemeine Aussage zur Barrierefreiheit von Haltestellen ohne konkrete Vorgaben	7.3.1	88 f.
Fahrzeuge	✓	Sehr allgemeine Aussage zur Barrierefreiheit von Fahrzeugen, konkret vorgegeben wird lediglich Niederflrigkeit für Fahrzeuge im Linienregelverkehr (ansonsten Verweis auf Vorgaben für die „möglichen Teilnetze“ an anderer Stelle, die nicht benannt wird)	7.3.3	89 f.
Information/ Vertrieb	✗	–	–	–
Betrieb/Service	✗	–	–	–

5a. Vorgaben von Standards – Detaillierungsgrad¹¹

Handlungsfeld	Detaillierungsgrad	Vorgaben	Kapitel	Seite
Haltestellen/ Bahnhöfe	Sehr gering	Keine klaren qualitativen und keinerlei quantitative Angaben zur Barrierefreiheit.	7.3.1	88 f.
Fahrzeuge	Sehr gering	Keine klaren qualitativen und keinerlei quantitative Vorgaben zur Barrierefreiheit von Fahrzeugen. Lediglich Niederflrigkeit von Linienregelfahrzeugen wird vorgeschrieben.	7.3.3	89 f.
Information/ Vertrieb	k. A.	k. A.	–	–
Betrieb/Service	k. A.	k. A.	–	–

5b. Vorgaben von Standards – Verbindlichkeit¹²

Verwendete Formulierungen (Beispiele)	Verbindlichkeit	Kapitel	Seite
<ul style="list-style-type: none"> „Bei allen Kategorien ist die jeweilige Ausstattung den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Somit sind einzelne Ausstattungsmerkmale im Einzelfall zu prüfen.“ „Der Zugang zum ÖPNV sollte deshalb möglichst attraktiv und übersichtlich gestaltet sein. Haltestellen und Stationen müssen gut erreichbar, sicher und sauber sein sowie eine angenehme Aufenthaltsqualität bieten.“ „Fahrzeuge der Kategorie A müssen niederflurig sein und verfügen generell über eine hochwertige Ausstattung (z. B. Klimatisierung, optische Haltestellenanzeige).“ 	Gering	7.3.1 und 7.3.3	88 ff.

6. Beteiligung von Akteuren

Prüfkriterium	Aussage im NVP	Kapitel	Seite
Umfang des Beteiligungsverfahrens	Kein Beteiligungsverfahren benannt	–	–
Methodik des Beteiligungsverfahrens	k. A.	–	–
Nennung der Akteure	k. A.	–	–
Dokumentation des Beteiligungsverfahrens	k. A.	–	–

¹¹ Bewertungskategorien für den Detaillierungsgrad: sehr hoch/hoch/mittel/gering/sehr gering.

¹² Bewertungskategorien für die Verbindlichkeit: hoch/mittel/gering.

7. Orientierung am Zieljahr 2022

Nennung des Zieljahres	Form der Vorgaben/Nennung	Kapitel	Seite
Ja	Zielvorgabe wird benannt, keine Aussage zur Einhaltung der Vorgaben	1.4	13 f.

8. Definition von Ausnahmen

Handlungsfeld	Nennung	Bemerkung	Kapitel	Seite
Haltestellen/Bahnhöfe	Nein	k. A.	7.3.1	88 f.
Fahrzeuge	Nein	k. A.	7.3.3	89 f.
Information/Vertrieb	Nein	k. A.	–	–
Betrieb/Service	Nein	k. A.	–	–

9. Abgleich und Koordinierung mit anderen Akteuren und Planwerken

Prüfkriterium	Aussage im NVP	Kapitel	Seite
Aufgeführte andere Planwerke	Ziele der Raumordnung und der Landesplanung werden als zu beachtend aufgeführt, sowie die SPNV-Planung des Landes	1.1	9
Benannte Akteure	k. A.	–	–

10. Praktische Umsetzung und Finanzierung der vollständigen Barrierefreiheit

Prüfkriterium	Prüfergebnis	Kapitel	Seite
Marktorganisation	überwiegend eigenwirtschaftlich	–	–
Finanzierungsquellen	Fördermittel des Kreises und des Landes für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen werden benannt	7.3.1	88
Finanzierungsvolumen	Wird nicht benannt	–	–

7 NVP Magdeburg 2018

7.1 Allgemeine Informationen und Strukturdaten

Merkmale	Merkmalsausprägung
Bundesland	Sachsen-Anhalt
Geltungsbereich	Stadt Magdeburg
Aufgabenträger	Stadt Magdeburg
Verkehrsverbund	Marego (Magdeburger Regionalverkehrsverbund)
Externe Bearbeiter	ISUP Ingenieurbüro für Systemberatung und Planung GmbH
Geltungszeitraum	Ab 2018
Webseite zum Download	https://www.magdeburg.de/?object=tx%7c698.8844&ModID=10&FID=37.1020.1 (28.07.2023)
Fläche	201,03 km ²
Einwohner	239.364
Raumstrukturen gemäß Regiostat	Regiopolitane Stadtregion



Bild 7: [Lage von Magdeburg in Sachsen-Anhalt, Deutschland](#) von TUBS, lizenziert unter [CC BY-SA 3.0](#)

7.2 Analyse des Nahverkehrsplans

1. Umsetzung vorhandener landesspezifischer Vorgaben

Vorgaben	Vergleich mit Anforderungen des PBefG	Im NVP berücksichtigt	Kapitel	Seite
Vorgaben ÖPNVG Sachsen-Anhalt zu Barrierefreiheit	Nicht über das PBefG hinausgehend	Nicht erforderlich	–	–

2. „vollständige Barrierefreiheit“

Definition vorhanden (✓/✗)	Wortlaut oder Bemerkung	Kapitel ¹³	Seite ^{Fehler!} r! Textmarke nicht definiert.
✓	Barrierefreiheit im Öffentlichen Verkehr der Landeshauptstadt Magdeburg wird [auf der Definition des BGG] aufbauend definiert als: Teilnahme am ÖSPV ohne fremde Hilfe.	3	12/13

3. Berücksichtigung der unterschiedlichen Zielgruppen

Beeinträchtigungsform	Berücksichtigt (✓/✗)	Form der Berücksichtigung	Kapitel ^{Fehler!} Textmarke nicht definiert.	Seite ^{Fehler!} Textmarke nicht definiert.
Blinde oder seheingeschränkte Menschen	✓	Einbeziehung in Grundlagen, Vorgaben für Haltestellen, Fahrzeuge, Fahrgastinformation	3.1, 4.1, 5.1, 6.1	12, 15 ff., 53 ff., 71 ff.
Motorisch eingeschränkte Menschen	✓	Einbeziehung in Grundlagen, Vorgaben für Haltestellen, Fahrzeuge, Fahrgastinformation	4.1, 5.1, 6.1	12, 15 ff., 53 ff., 71 ff.
Gehörlose oder höreingeschränkte Menschen	✓	Einbeziehung in Grundlagen, Vorgaben für Fahrgastinformation	6.1	12, 71 ff.
Kognitiv eingeschränkte Menschen	✓	Einbeziehung in Grundlagen	3.1	12
Sonstige Formen von Einschränkungen	✓	Einbeziehung in Grundlagen	3.1	12

¹³ Kapitel/Seite in gesondertem „Magdeburger Standard der Barrierefreiheit im Öffentlichen Straßenpersonenverkehr“ (Landeshauptstadt Magdeburg 2018a).

4. Abgedeckte Handlungsfelder

Handlungsfeld	Handlungsfeld bearbeitet (✓/✗)	Umfang	Kapitel ¹⁴	Seite ¹⁴
Haltestellen/ Bahnhöfe	✓	Umfassende Vorgaben (Bordhöhen, Platzangebot, Querungsstellen, Leitsysteme etc.) und Standard-Bauformen	4	14 ff.
Fahrzeuge	✓	Umfassende Vorgaben (Platzangebot, Gang- und Türbreiten, Beleuchtung, Kontraste, Farbgebung etc.)	5	53 ff.
Information/ Vertrieb	✓	Umfassende Vorgaben (2-Sinne-Prinzip, Schriftgrößen, Maßangaben, Internet, Printmedien etc., für Fahrzeuge und Haltestellen)	6	71 ff.
Betrieb/Service	✗	–	–	–

5a. Vorgaben von Standards – Detaillierungsgrad¹⁵

Handlungsfeld	Detaillierungs-grad	Vorgaben	Kapitel ¹⁴	Seite ¹⁴
Haltestellen/ Bahnhöfe	Sehr hoch	Umfassende und detaillierte Vorgaben mit Maßangaben, Ausführungsbestimmungen und Musterbauformen	4	14 ff.
Fahrzeuge	Sehr hoch	Umfassende und detaillierte Vorgaben zu Platzangeboten, Tür- und Gangbreiten, Farben und Kontrasten, Mehrzweckflächen etc.)	5	53 ff.
Information/ Vertrieb	Hoch	Umfassende und detaillierte Vorgaben (Schriftgrößen, Standorte, DFI-Anzeigen, akustische und visuelle Information etc.)	6	71 ff.
Betrieb/Service	Nicht vorhanden	–	–	–

¹⁴ Kapitel/Seite in gesondertem „Magdeburger Standard der Barrierefreiheit im Öffentlichen Straßenpersonenverkehr“ (Landeshauptstadt Magdeburg 2018a).

¹⁵ Bewertungskategorien für den Detaillierungsgrad: sehr hoch/hoch/mittel/gering/sehr gering.

5b. Vorgaben von Standards – Verbindlichkeit¹⁶

Verwendete Formulierungen (Beispiele)	Verbindlichkeit	Kapitel ¹⁴	Seite ¹⁴
<ul style="list-style-type: none"> „Zwischen Bussteigkante und festen Einbauten ist über die gesamte Länge der Haltestelle eine Fläche mit einer Breite von 1,50 m freizuhalten“ „Alle Fahrzeuge des ÖSPV sind mindestens an Tür 2 mit einem Außenlautsprecher auszurüsten, der eine automatische, standardisierte akustische Fahrgastinformation [...] ermöglicht 	Hoch	4 bis 6	–

6. Beteiligung von Akteuren

Prüfkriterium	Aussage im NVP	Kapitel	Seite
Methodik des Beteiligungsverfahrens	Nachgeschaltetes Beteiligungsverfahren (schriftliche Anhörung zum NVP-Entwurf)	Internet-seite	Internet-seite
Nennung der Akteure	Ja, soweit Rückmeldungen erfolgten		
Akteure gemäß § 8 Abs. PBefG mit Bezug zu Barrierefreiheit	Ja, soweit Rückmeldungen erfolgten		
Dokumentation des Beteiligungsverfahrens	Ausführlich, Anhang mit Auflistung und Bewertung aller Stellungnahmen		

7. Orientierung am Zieljahr 2022

Nennung des Zieljahres	Form der Vorgaben/Nennung	Kapitel	Seite
Vorhanden	Zieljahr kann nicht eingehalten werden, Ausnahmen sind nötig.	9.6	84

8. Definition von Ausnahmen

Handlungsfeld	Nennung	Bemerkung	Kapitel	Seite
Haltestellen/ Bahnhöfe	Ja	Prioritätenliste für Haltestellen, Liste von Kriterien für Ausnahmen (bspw. temporäre oder schwach frequentierte Haltestellen), konkrete Ausnahmen erst nach Vorliegen eines geplanten Haltestellenkatasters möglich	9.7	92, 93
Fahrzeuge	Nein	–	–	–
Information/ Vertrieb	Nein	–	–	–
Betrieb/Service	Nein	–	–	–

¹⁶ Bewertungskategorien für die Verbindlichkeit: hoch/mittel/gering.

9. Abgleich und Koordinierung mit anderen Akteuren und Planwerken

Prüfkriterium	Aussage im NVP	Kapitel	Seite
Aufgeführte andere Planwerke	Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Plan des öffentlichen Personennahverkehrs des Landes Sachsen-Anhalt – ÖPNV-Plan, Landesentwicklungsplan für das Land Sachsen-Anhalt, Verkehrsentwicklungsplan Magdeburg 2030plus	2, 3	7, 8
Benannte Akteure	Nahverkehrsbeirat, Straßenbulasträger, örtlich tätige Verkehrsunternehmen, benachbarte Aufgabenträger	2	7

10. Praktische Umsetzung und Finanzierung der vollständigen Barrierefreiheit

Prüfkriterium	Prüfergebnis	Kapitel	Seite
Marktorganisation	Ja (Stadt Magdeburg als Besteller des ÖSPV, Zwei-Ebenen-Modell)	9.11	108
Finanzierungsquellen	Zuwendungen des Landes gemäß Verbundvertrag und § 8 ÖPNVG LSA sowie für Ausbildungsverkehr (§ 9 ÖPNVG LSA), Fördermittel von EU, Bund und Land für Investitionen	9.12	108 ff.
Finanzierungsvolumen	Mittelangaben zu jährlichen Landeszuwendungen sowie zu Investitionen	9.12	110, 111

8 NVP Tuttlingen 2017

8.1 Allgemeine Informationen und Strukturdaten

Merkmal	Merkmalsausprägung
Bundesland	Baden-Württemberg
Geltungsbereich	Landkreis Tuttlingen
Aufgabenträger	Land Baden-Württemberg (für Teil des SPNV), Landkreis Tuttlingen (für Teil des SPNV sowie den ÖSPV)
Verkehrsverbund	Verkehrsverbund Tuttlingen
Externe Bearbeiter	Harald Blome (NB Südwest), Ulrich Grosse (Nahverkehrsberater)
Geltungszeitraum	Ab 2017
Webseite zum Download	https://www.landkreis-tuttlingen.de/media/custom/2527_1185_1.PDF?1491918018 (09.07.2021)
Fläche	734 km ²
Einwohner	136.606
Raumstrukturen gemäß Regiostat	Periphere ländliche Region



Bild 8: [Lage von Landkreis Tuttlingen in Baden-Württemberg, Deutschland](#) von TUBS, lizenziert unter [CC BY-SA 3.0](#)

8.2 Analyse des Nahverkehrsplans

1. Umsetzung vorhandener landesspezifischer Vorgaben

Vorgaben	Vergleich mit Anforderungen des PBefG	Im NVP berücksichtigt	Kapitel	Seite
Vorgaben ÖPNVG-Baden-Württemberg zu Barrierefreiheit	Nicht über das PBefG hinausgehend	Nicht erforderlich	–	–

2. „vollständige Barrierefreiheit“

Definition vorhanden (✓/✗)	Wortlaut oder Bemerkung	Kapitel	Seite
✗	–	10	–

3. Berücksichtigung der unterschiedlichen Zielgruppen

Beeinträchtigungsform	Berücksichtigt (✓/✗)	Form der Berücksichtigung	Kapitel	Seite
Blinde oder sehingeschränkte Menschen	✓	Zugangsstellen und Fahrgastinformation	10.1.2	10-2
Motorisch eingeschränkte Menschen	✓	Fahrzeuge, Zugangsstellen und Fahrgastinformation	8.3.2, 10	8-9, 10-2, 10-4
Gehörlose oder höreingeschränkte Menschen	✓	Fahrgastinformation	8.3.2, 10	8-9, 10-4
Kognitiv eingeschränkte Menschen	✗	–	–	–
Sonstige Formen von Einschränkungen	✗	–	–	–

4. Abgedeckte Handlungsfelder

Handlungsfeld	Handlungsfeld bearbeitet (✓/✗)	Umfang	Kapitel	Seite
Haltestellen/ Bahnhöfe	✓	Hinweise zu Zuwegung und Einsatz von Sonderborden	10.1.2	10-2
Fahrzeuge	✓	Vorgaben zu Zugänglichkeit, Platzangebot sowie Zustiegshilfen, differenziert nach Fahrzeugkategorien	8.3.2	8-9
Information/ Vertrieb	✓	Fahrgastinformation an Zugangsstellen mit ausreichenden Schriftgrößen und angepasster Höhe, in Fahrzeugen optische/akustische Haltestellenankündigung	8.3.2, 10.1.2, 10.1.5	8-9, 10-2, 10-4
Betrieb/Service	✗	–	–	–

5a. Vorgaben von Standards – Detaillierungsgrad¹⁷

Handlungsfeld	Detaillierungsgrad	Vorgaben	Kapitel	Seite
Haltestellen/ Bahnhöfe	Gering	Qualitative Hinweise zu Zuwegung, Einsatz von Sonderborden (mit Angabe einer Höhe als Beispiel) und Leitsystemen; Verweis auf Zuständigkeit der Baulastträger	10.1.2	10-2
Fahrzeuge	Gering	Nach Fahrzeugtypen differenziert qualitative und teils quantitative Angaben u. a. zu Niederflrigkeit, Platzangebot und Zustiegshilfen	8.3.2	8-9
Information/ Vertrieb	Gering	Qualitative Angaben zu Fahrzeugen mit optisch/akustischer Haltestellenansage sowie zu Layout von Fahrplänen und Informationen an Haltestellen,	8.3.2 10.1.2, 10.1.5	8-9, 10-2, 10-4
Betrieb/Service	k. A.	–	–	–

5b. Vorgaben von Standards – Verbindlichkeit¹⁸

Verwendete Formulierungen (Beispiele)	Verbindlichkeit	Kapitel	Seite
<ul style="list-style-type: none"> „Anforderungen an Busse der Kategorie A“ „sind ... entsprechend auszubauen“ „soll ... beschaffen sein“ „ist auf ausreichend ... zu achten“ 	Gering	8.3.2, 10.1.2 10.1.5	8-9, 10-2, 10-4

6. Beteiligung von Akteuren

Prüfkriterium	Aussage im NVP	Kapitel	Seite
Methodik des Beteiligungsverfahrens	Nachgeschaltetes Beteiligungsverfahren (schriftliche Anhörung zum NVP-Entwurf)	13.1	13-2
Nennung der Akteure	Ja, soweit Rückmeldungen erfolgten	Anhang A zu Kap. 13	–
Akteure gemäß § 8 Abs. PBefG mit Bezug zu Barrierefreiheit	Nicht genannt	–	–
Dokumentation des Beteiligungsverfahrens	Ausführlich, Anhang mit Auflistung und Bewertung aller Stellungnahmen	Anhang A zu Kap. 13	–

¹⁷ Bewertungskategorien für den Detaillierungsgrad: sehr hoch/hoch/mittel/gering/sehr gering.

¹⁸ Bewertungskategorien für die Verbindlichkeit: hoch/mittel/gering.

7. Orientierung am Zieljahr 2022

Nennung des Zieljahres	Form der Vorgaben/Nennung	Kapitel	Seite
Vorhanden	Zieljahr kann nicht eingehalten werden, Ausnahmen sind nötig.; Vorgabe: Barrierefreiheit zumindest für die wichtigsten Haltestellen (am stärksten von Fahrgästen genutzt) gewährleisten	10.1.2	10-2

8. Definition von Ausnahmen

Handlungsfeld	Nennung	Konkrete Definitionen	Kapitel	Seite
Haltestellen/ Bahnhöfe	Nein	Lediglich Information der Baulastträger über prioritär umzubauende Haltestellen	10.1.2	10-2
Fahrzeuge	Ja	Nicht barrierefreie Fahrzeuge für Verstärker- und Verdichterfahrten zulässig, wenn zeitnah auch barrierefreie Fahrten verkehren	8.3.2	8-9/10
Information/Vertrieb	Nein	k. A.	–	–
Betrieb/Service	Nein	k. A.	–	–

9. Abgleich und Koordinierung mit anderen Akteuren und Planwerken

Prüfkriterium	Aussage im NVP	Kapitel	Seite
Aufgeführte andere Planwerke	Generalverkehrsplan Baden-Württemberg, Zielkonzept 2025 SPNV, Landesentwicklungsplan, Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg, Nahverkehrspläne der benachbarten Aufgabenträger, weitere regionale Vorhaben und Projekte	5	5-1 ff.
Benannte Akteure	k. A.	–	–

10. Praktische Umsetzung und Finanzierung der vollständigen Barrierefreiheit

Prüfkriterium	Prüfergebnis	Kapitel	Seite
Marktorganisation	Landkreis als Besteller des ÖSPV	1.2.1	1-5
Finanzierungsquellen	Zuweisungen Schülerbeförderung, Landeszuweisungen, Tarifeinnahmen, Gesetzliche Ausgleichsmittel (§ 148 SGB IX, § 45a PBefG, §6a AEG), Zuschuss Stadt Tuttlingen, Zahlungen Dritter	1.2.2	1-5 ff.
Finanzierungsvolumen	k. A.	5.5.4	187

9 NVP Stadt Ulm 2017

9.1 Allgemeine Informationen und Strukturdaten

Merkmal	Merkmalsausprägung
Bundesland	Baden-Württemberg
Geltungsbereich	Stadt Ulm
Aufgabenträger	Stadt Ulm (für ÖSPV) Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (für SPNV)
Verkehrsverbund	DING – Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH
Externe Bearbeiter	PTV Transport Consult GmbH
Geltungszeitraum	Ab 2017
Webseite zum Download	https://www.ulm.de/-/media/ulm/vgv/oepnv/downloads/nahverkehrsplan_2017.pdf (13.04.2022)
Fläche	119 km ²
Einwohner	126.790
Raumstrukturen gemäß Regiostat	Regiopolitane Stadtregion



Bild 9: [Lage von Ulm in Baden-Württemberg, Deutschland](#) von TUBS, lizenziert unter [CC BY-SA 3.0](#)

9.2 Analyse des Nahverkehrsplans

1. Umsetzung vorhandener landesspezifischer Vorgaben

Vorgaben	Vergleich mit Anforderungen des PBefG	Im NVP berücksichtigt	Kapitel	Seite
Vorgaben ÖPNVG Baden-Württemberg zu Barrierefreiheit	Nicht über das PBefG hinausgehend	Nicht erforderlich	–	–

2. „vollständige Barrierefreiheit“

Definition vorhanden (✓/✗)	Wortlaut oder Bemerkung	Kapitel	Seite
✗	Nicht vorhanden	–	–

3. Berücksichtigung der unterschiedlichen Zielgruppen

Beeinträchtigungsform	Berücksichtigt (✓/✗)	Form der Berücksichtigung	Kapitel	Seite
Blinde oder seheingeschränkte Menschen	✓	Auffindbarkeit Haltestelle, Automaten; Nutzbarkeit Informationen; Gefährdung durch Nichtwahrnehmbarkeit visueller Warnsignale	4.3.1.1	53
Motorisch eingeschränkte Menschen	✓	Zugang Haltestelle; Einstieg Fahrzeug; Aufstellmöglichkeiten Fahrzeug; Erreichbarkeit Bedienelemente	4.3.1.1	52f.
Gehörlose oder höreingeschränkte Menschen	✓	Gefährdung durch Nichtwahrnehmbarkeit akustischer Warnsignale; Erkennen Ausstiegshaltestelle	4.3.1.1	53
Kognitiv eingeschränkte Menschen	✓	Nichtverstehen Informationen, Orientierungshinweise, Automaten und Bedieneinrichtungen	4.3.1.1	53
Sonstige Formen von Einschränkungen	✓	Ältere Fahrgäste; Kleinwüchsige Fahrgäste/Kinder: Erreichbarkeit; ortsunkundige/Fahrgäste mit Orientierungsschwierigkeiten	4.3.1.1	53

4. Abgedeckte Handlungsfelder

Handlungsfeld	Handlungsfeld bearbeitet (✓/✗)	Umfang	Kapitel	Seite
Haltestellen/ Bahnhöfe	✓	Anforderungen an Haltestellentyp, Erreichbarkeit, Minimierung Reststufe und Spaltbreite beim Ein- und Ausstieg, Bodenindikatoren an Zugangsstellen, Tiefe der Wartefläche, Fahrgastunterstände und -informationen sowie Anforderungen an Straßenbahnhaltstellen	4.3.1.2	53 ff.
Fahrzeuge	✓	Ausstattungsmerkmale/Anforderungen an verschiedene Fahrzeugtypen (darunter Aspekte der Barrierefreiheit)	13.1 ff.	108 ff.
Information/ Vertrieb	✓	Bereitstellung Informationen über barrierefreie ÖPNV-Angebote, Schulungen Personal	4.3.1.4	57
Betrieb/Service	✓	Barrierefreie Fahrplangestaltung	4.3.1.3, 4.3.1.4	57

5a. Vorgaben von Standards – Detaillierungsgrad¹⁹

Handlungsfeld	Detaillierungs-grad	Vorgaben	Kapitel	Seite
Haltestellen/ Bahnhöfe	Hoch	Qualitative und quantitative Angaben zu Spaltbreiten und Reststufenhöhen, zu Beschaffenheit und Ausprägung der Bodenindikatoren, Höhe der Anbringung von Bedienelementen u. a.	4.3.1.2	53 ff.
Fahrzeuge	Hoch	Nach Fahrzeugtypen differenziert qualitative und quantitative Angaben u. a. zu Platzangebot, Sondernutzungsflächen, Information	13.1 ff.	108 ff.
Information/ Vertrieb	mittel	Vorgabe allgemeiner Anforderungen und Ziele (Info zu barrierefreien Angeboten, barrierefreie Informationen, leicht verständliche Sprache)	4.3.1.4	57
Betrieb/Service	Sehr gering	Berücksichtigung längerer Wegezeiten mobilitätseingeschränkter Fahrgäste an Haltestellen mit Verknüpfungsfunktion	4.3.1.3	57

¹⁹ Bewertungskategorien für den Detaillierungsgrad: sehr hoch/hoch/mittel/gering/sehr gering.

5b. Vorgaben von Standards – Verbindlichkeit²⁰

Verwendete Formulierungen (Beispiele)	Verbindlichkeit	Kapitel	Seite
<ul style="list-style-type: none"> „Planungen in diesem Bereich sollten daher insbesondere die Anforderungen an einen möglichst barrierefreien Zugang berücksichtigen“ „...ist bestrebt, dieses Ziel... zu berücksichtigen.“ „...sind zusätzliche Taster für Haltewunsch und Behinderten-/Kinderwagenöffnungswunsch anzubringen 	Mittel	4.3.1.2 13.1.1.1	54 110

6. Beteiligung von Akteuren

Prüfkriterium	Aussage im NVP	Kapitel	Seite
Methodik des Beteiligungsverfahrens	Begleitend	7	92 ff.
Nennung der Akteure	Ja	–	–
Akteure gemäß § 8 Abs. PBefG mit Bezug zu Barrierefreiheit	Inklusionsbeauftragter der Stadt Ulm, Fahrgast-/Umweltverbände	7	92
Dokumentation des Beteiligungsverfahrens	Zusammenfassung	7.2.1	94 ff.

7. Orientierung am Zieljahr 2022

Nennung des Zieljahres	Form der Vorgaben/Nennung	Kapitel	Seite
Vorhanden	Zieljahr wird benannt, unklar bleibt, ob es eingehalten werden kann, es wird lediglich mehrfach darauf verwiesen, dass bestimmte Maßnahmen zur Barrierefreiheit möglichst bis 2022 umgesetzt werden sollen. Die Notwendigkeit von Ausnahmen wird benannt, jedoch dazu nichts weiter ausgeführt.	4.3.1.2, 4.3.1.4, 8.4.1.1	53/54, 57, 99

8. Definition von Ausnahmen

Handlungsfeld	Nennung	Konkrete Definitionen	Kapitel	Seite
Haltestellen/ Bahnhöfe	Nein	k. A.	–	–
Fahrzeuge	Nein	k. A.	–	–
Information/Vertrieb	Nein	k. A.	–	–
Betrieb/Service	Nein	k. A.	–	–

²⁰ Bewertungskategorien für die Verbindlichkeit: hoch/mittel/gering.

9. Abgleich und Koordinierung mit anderen Akteuren und Planwerken

Prüfkriterium	Aussage im NVP	Kapitel	Seite
Aufgeführte andere Planwerke	Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg, Generalverkehrsplan Baden-Württemberg, Integraler Taktfahrplan Baden-Württemberg, Regio-S-Bahn Donau-Iller: Regionales SPNV Zielkonzept	2.4, 8.3	16, 98
Benannte Akteure	Regionalverband, Nahverkehrsverbund DING, Verkehrsunternehmen, benachbarte Aufgabenträger	–	–

10. Praktische Umsetzung und Finanzierung der vollständigen Barrierefreiheit

Prüfkriterium	Prüfergebnis	Kapitel	Seite
Marktorganisation	Betrauerung des eigenen Unternehmens, künftige Organisationsstruktur soll noch erarbeitet werden.	10	102
Finanzierungsquellen	Haushaltsmittel der Stadt sowie Fördermittel (nicht weiter spezifiziert)	9	101
Finanzierungsvolumen	k. A.	–	–

10 NVP Oberelbe 2019

10.1 Allgemeine Informationen und Strukturdaten

Merkmale	Merkmalsausprägung
Bundesland	Sachsen
Geltungsbereich	Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe
Aufgabenträger	Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (für SPNV), Landkreis Bautzen (anteilig), Landeshauptstadt Dresden, Landkreis Meißen, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (alle für ÖSPV)
Verkehrsverbund	Verkehrsverbund Oberelbe
Externe Bearbeiter	IVAS / LAG Selbsthilfe Sachsen (für Konzeption Barrierefreiheit)
Geltungszeitraum	Ab 2019
Webseite zum Download	https://www.vvo-online.de/de/vvo/nahverkehrsplan-vergaben/Nahverkehrsplan-245.cshtml (29.10.2021)
Fläche	4.865 km ²
Einwohner	1.207.505 (Stand 2016)
Raumstrukturen gemäß Regiostat	Metropolitane Stadtregion, Stadtregionsnahe ländliche Region

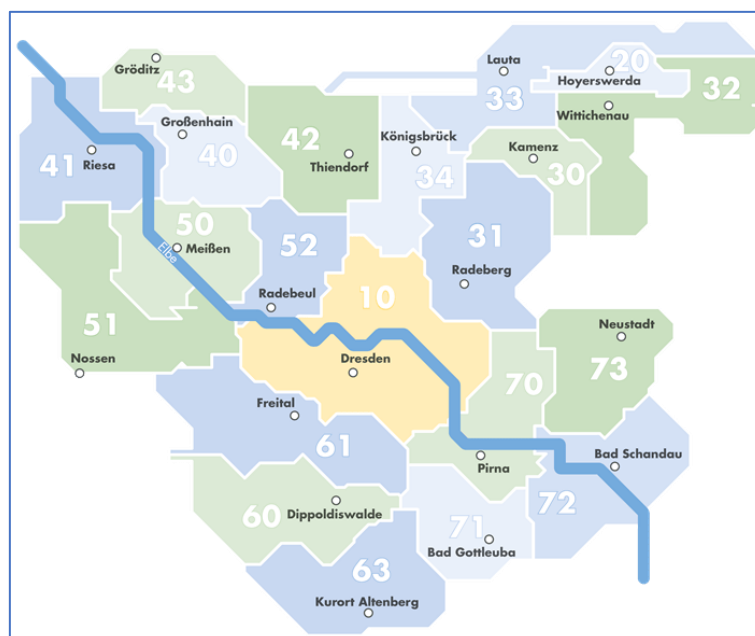


Bild 10: Verbundgebiet des Verkehrsverbunds Oberelbe (Quelle: VVO)

10.2 Analyse des Nahverkehrsplans

1. Umsetzung vorhandener landesspezifischer Vorgaben

Vorgaben	Vergleich mit Anforderungen des PBefG	Im NVP berücksichtigt	Kapitel	Seite
Vorgaben ÖPNVG Sachsen zu Barrierefreiheit	Nicht über das PBefG hinausgehend	Nicht erforderlich	–	–

2. „vollständige Barrierefreiheit“

Definition vorhanden (✓/✗)	Wortlaut oder Bemerkung	Kapitel	Seite
✓	„Das im VVO-Gebiet existierende ÖPNV/SPNV-System ist barrierefrei, wenn sowohl die Bauweise und/ oder die Ausstattung der Fahrzeuge und der Haltestelleninfrastruktur (inklusive der Zuwegung), als auch die vorgehaltenen Fahrgastinformationen bzw. Serviceangebote barrierefrei ausgestaltet sind. Für ein barrierefreies ÖPNV-Angebot müssen innerhalb zusammenhängender Liniennetze Verkehrsmittel und Haltestelleninfrastruktur so aufeinander abgestimmt sein, dass die Benutzung des Verkehrsmittels für Fahrgäste mit Mobilitätseinschränkungen grundsätzlich ohne Hilfe möglich ist und/ oder Barrieren durch fahrzeugseitige und/ oder stationäre Einrichtungen möglichst selbständig überwunden werden können. Dies schließt nicht aus, dass auch die Hilfe des Personals der Verkehrsunternehmen in Anspruch genommen werden kann. Bei der Umsetzung der Barrierefreiheit im ÖPNV ist das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu beachten.“	4.7.2	153 f.

3. Berücksichtigung der unterschiedlichen Zielgruppen

Beeinträchtigungsform	Berücksichtigt (✓/✗)	Form der Berücksichtigung	Kapitel	Seite
Blinde oder seheingeschränkte Menschen	✓	Fahrzeuge, Zugangsstellen und Fahrgastinformation	4.7.3	154 ff.
Motorisch eingeschränkte Menschen	✓	Fahrzeuge, Zugangsstellen und Fahrgastinformation	4.7.3	154 ff.
Gehörlose oder höreingeschränkte Menschen	✓	Fahrgastinformation	4.7.3	154 ff.
Kognitiv eingeschränkte Menschen	✗	–	–	–
Sonstige Formen von Einschränkungen	✗	–	–	–

4. Abgedeckte Handlungsfelder

Handlungsfeld	Handlungsfeld bearbeitet (✓/✗)	Umfang	Kapitel	Seite
Haltestellen/ Bahnhöfe	✓	Vorgaben zu Zugänglichkeit, Bordhöhen, Flächenverfügbarkeit, Leitsystemen, optische Gestaltung	4.7.3	156 f.
Fahrzeuge	✓	Vorgaben zu Zugänglichkeit, Platzangebot, Innenraumgestaltung, Mindestmaße für Türen und Plätze sowie Zustiegshilfen, differenziert nach Fahrzeugtypen	4.7.3	154 f.
Information/ Vertrieb	✓	Vorgaben zur Fahrgastinformation an Zugangsstellen und in Fahrzeugen, jeweils im Zwei-Sinne-Prinzip	4.7.3	159 f.
Betrieb/Service	✓	Schulung des Fahrpersonals, Prüfung eines Begleitservices	4.7.3	169

5a. Vorgaben von Standards – Detaillierungsgrad²¹

Handlungsfeld	Detaillierungs-grad	Vorgaben	Kapitel	Seite
Haltestellen/ Bahnhöfe	Hoch	Qualitative und quantitative Angaben u. a. zu Zugang/Erreichbarkeit, Platzangebot, Bewegungsräumen, kontrastreicher Gestaltung, Bordhöhen, Leitsystemen, Beleuchtung, Information, Qualitative und quantitative Angaben zur Priorisierung des Haltestellenausbaus	4.7.3	156 f.
Fahrzeuge	Hoch	Nach Fahrzeugtypen differenziert qualitative und quantitative Angaben u. a. zu Einstiegshöhen, Türbreiten, Platzangebot, Bewegungsräumen, Information	4.7.3	154 f.
Information/ Vertrieb	Gering	Qualitative Angaben zu Layout von Fahrplänen und mobilen Anwendungen und Auskunftssystemen oder genauere Differenzierung oder Details	4.7.3	159 f.
Betrieb/Service	Gering	Qualitative Angabe zur Personalschulung und Prüfauftrag für Begleitservice, ohne genauere Differenzierung oder Details	4.7.3	169

²¹ Bewertungskategorien für den Detaillierungsgrad: sehr hoch/hoch/mittel/gering/sehr gering.

5b. Vorgaben von Standards – Verbindlichkeit²²

Verwendete Formulierungen (Beispiele)	Verbindlichkeit	Kapitel	Seite
<ul style="list-style-type: none"> „grundlegende Anforderungen sind ... zu berücksichtigen“ „folgende Standards sollen berücksichtigt werden“ „ist bei Neuanschaffungen ... die Forderung nach ... zu stellen“ „Anforderungen an... ÖPNV-Zugangsstellen ... als Empfehlung an die Straßenbaulastträger“ 	Mittel	4.7	148 ff.

6. Beteiligung von Akteuren

Prüfkriterium	Aussage im NVP	Kapitel	Seite
Methodik des Beteiligungsverfahrens	Kein Beteiligungsverfahren benannt	–	–
Nennung der Akteure	–	–	–
Akteure gemäß § 8 Abs. PBefG mit Bezug zu Barrierefreiheit	–	–	–
Dokumentation des Beteiligungsverfahrens	–	–	–

7. Orientierung am Zieljahr 2022

Nennung des Zieljahres	Form der Vorgaben/Nennung	Kapitel	Seite
Vorhanden	Zieljahr kann nicht eingehalten werden, Ausnahmen sind nötig. Zielvorgabe: Vollständig Barrierefreiheit im Verdichtungsnetz [Linien mit mindestens 15-min-Takt] und Grundnetz [Linien mit mindestens 30-min-Takt] bis 2022, in diesem Netz mit einem „sehr hohe[n] Grad selbstbestimmter Mobilität“, Ausnahmen sind nötig	4.7	148, 149, 167

8. Definition von Ausnahmen

Handlungsfeld	Nennung	Konkrete Definitionen	Kapitel	Seite
Haltestellen/Bahnhöfe	Ja	Ausnahme für Haltestellen nachrangiger Bedeutung entsprechend ermittelter Prioritätsstufen	4.7.4	166
Fahrzeuge	Nein	Begründung soll durch die Verkehrsunternehmen erfolgen, wenn Ausnahmen nötig sind	4.7.4	169
Information/Vertrieb	Nein	k. A.	–	–
Betrieb/Service	Nein	k. A.	–	–

²² Bewertungskategorien für die Verbindlichkeit: hoch/mittel/gering.

9. Abgleich und Koordinierung mit anderen Akteuren und Planwerken

Prüfkriterium	Aussage im NVP	Kapitel	Seite
Aufgeführte andere Planwerke	Landesentwicklungsplan Sachsen, Landesverkehrsplan Sachsen, Regionalpläne Oberes Elbtal/Osterzgebirge, Oberlausitz/Niederschlesien, Verkehrsentwicklungspläne der Kommunen, NVP der Nachbar-Aufgabenträger	1.1	12
Benannte Akteure	k. A.	–	–

10. Praktische Umsetzung und Finanzierung der vollständigen Barrierefreiheit

Prüfkriterium	Prüfergebnis	Kapitel	Seite
Marktorganisation	3-Ebenen-Modell	1.2	15
Finanzierungsquellen	Fördermittel des Landes und des Verbunds zum Haltestellenausbau, Fördermittel des Landes zur Busbeschaffung	4.7.1	149, 150
Finanzierungsvolumen	20,5 Mio. € Finanzbedarf für barrierefreien Haltestellenausbau	5.5.4	187

11 Literaturverzeichnis

Kreis Borken (2019): Kreis Borken. 3. Nahverkehrsplan. Teilbaustein A Bestandsanalyse und -bewertung, Leitziel und Maßnahmenkonzept. Kassel. Online verfügbar unter https://www.bus-und-bahn-im-muensterland.de/de/zvm/zvm-bus/nahverkehrsplan.php#anchor_ecf4eb51_Accordion-Kreis-Borken, zuletzt geprüft am 31.08.2023.

Landeshauptstadt Magdeburg (2018a): Magdeburger Standard der Barrierefreiheit im Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) - Magdeburger Standard. Anlage 2 - Abwägungsprotokoll. Magdeburg.

Landeshauptstadt Magdeburg (2018b): Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2018. Magdeburg. Online verfügbar unter https://www.magdeburg.de/PDF/Nahverkehrsplan_2018.PDF?ObjSvrID=37&ObjID=31255&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1549459568, zuletzt geprüft am 31.08.2023.

Landkreis Friesland (2019): Nahverkehrsplan 2019-2024. Jever. Online verfügbar unter <https://www.friesland.de/portal/meldungen/nahverkehrsplan-des-landkreises-friesland-kreistag-beschliesst-neuaufstellung-901004087-20800.html>, zuletzt geprüft am 31.08.2023.

Landratsamt Tuttlingen (2017): Nahverkehrsplan für den Landkreis Tuttlingen. Tuttlingen. Online verfügbar unter https://www.landkreis-tuttlingen.de/media/custom/2527_1185_1.PDF?1491918018, zuletzt geprüft am 31.08.2023.

PTV Transport Consult GmbH (2016): Nahverkehrsplan des Altmarkkreises Salzwedel 2017+. Online verfügbar unter https://www.altmarkkreis-salzwedel.de/PortalData/1/Resources/landkreis/oePNV/2019/Nachverkehrsplan_Altmarkkreis_Salzwedel_2017_.pdf, zuletzt geprüft am 31.08.2023.

PTV Transport Consult GmbH (2017): Nahverkehrsplan Stadt Ulm 2017. Im Auftrag der Stadt Ulm. Karlsruhe. Online verfügbar unter https://www.ulm.de/-/media/ulm/vgv/oePNV/downloads/nahverkehrsplan_2017.pdf, zuletzt geprüft am 31.08.2023.

Regionalverband Großraum Braunschweig (2019): Nahverkehrsplan 2020. Großraum Braunschweig. Braunschweig. Online verfügbar unter <https://www.regionalverband-braunschweig.de/nvp/>, zuletzt geprüft am 31.08.2023.

SenUVK BE (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz) (2020): Nahverkehrsplan Berlin 2019-2023. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsplanung/oeffentlicher-personennahverkehr/nahverkehrsplan/#nvp>, zuletzt geprüft am 31.08.2023.

Stadt Essen (2017): Nahverkehrsplan. 2. Fortschreibung 2017-2025. Essen. Online verfügbar unter https://media.essen.de/media/wwwessende/aemter/61/dokumente_7/verkehrsthemen/nahverkehrsplan/nvp_essen.pdf, zuletzt geprüft am 31.08.2023.

VVO (Verkehrsverbund Oberelbe) (2019): Nahverkehrsplan Oberelbe. 3. Fortschreibung. Dresden. Online verfügbar unter <https://www.vvo-online.de/de/vvo/nahverkehrsplan-vergaben/Nahverkehrsplan-245.cshtml>, zuletzt geprüft am 31.08.2023.